

Die Oberbürgermeisterin

Dezernat, Dienststelle  
IV/512/2

Vorlagen-Nummer

**2668/2017**

Freigabedatum

23.10.2017

**Beschlussvorlage**

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

**Betreff**

**Aktionsplan zur Auszeichnung der Stadt Köln als "Kinderfreundliche Kommune"**

**Beschlussorgan**

Rat

Gremium	Datum
---------	-------

Jugendhilfeausschuss	07.11.2017
Gesundheitsausschuss	07.11.2017
Stadtentwicklungsausschuss	09.11.2017
Ausschuss Soziales und Senioren	09.11.2017
Bezirksvertretung 5 (Nippes)	09.11.2017
Bezirksvertretung 7 (Porz)	09.11.2017
Bezirksvertretung 2 (Rodenkirchen)	13.11.2017
Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik	16.11.2017
Bezirksvertretung 6 (Chorweiler)	23.11.2017
Ausschuss Schule und Weiterbildung	27.11.2017
Integrationsrat	04.12.2017
Bezirksvertretung 3 (Lindenthal)	04.12.2017
Bezirksvertretung 9 (Mülheim)	04.12.2017
Bezirksvertretung 4 (Ehrenfeld)	04.12.2017
Verkehrsausschuss	05.12.2017
Ausschuss Kunst und Kultur	05.12.2017
Ausschuss für Umwelt und Grün	07.12.2017
Bezirksvertretung 1 (Innenstadt)	07.12.2017
Bezirksvertretung 8 (Kalk)	07.12.2017
Sportausschuss	07.12.2017
Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen / Vergabe / Internationales	11.12.2017
Finanzausschuss	18.12.2017
Rat	19.12.2017

### **Beschluss:**

Der Rat der Stadt Köln nimmt den Aktionsplan „Kinderfreundliche Kommune“ zur Kenntnis und beschließt dessen Umsetzung ab Januar 2018. Bei der Umsetzung wird die Priorität auf Maßnahmen zur Partizipation von Kindern und Jugendlichen gelegt. Die erforderlichen Mittel in Höhe von 312.500€ stehen im Teilergebnisplan 0604, Kinder- und Jugendarbeit – vorbehaltlich des Inkrafttretens der Haushaltssatzung 2018 – zur Verfügung.

**Haushaltsmäßige Auswirkungen** **Nein**

<input type="checkbox"/> <b>Ja, investiv</b>	Investitionsauszahlungen	_____€	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %
<input checked="" type="checkbox"/> <b>Ja, ergebniswirksam</b>	Aufwendungen für die Maßnahme	<u>312.500</u> €	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %

<b>Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam):</b>	<b>ab Haushaltsjahr:</b>	<u>2018</u>
a) Personalaufwendungen		<u>156.400</u> €
b) Sachaufwendungen etc.		<u>156.100</u> €
c) bilanzielle Abschreibungen		_____€

<b>Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam):</b>	<b>ab Haushaltsjahr:</b>	
a) Erträge		_____€
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten		_____€

<b>Einsparungen:</b>	<b>ab Haushaltsjahr:</b>	
a) Personalaufwendungen		_____€
b) Sachaufwendungen etc.		_____€

Beginn, Dauer	_____
---------------	-------

**Begründung****Aktionsplan zur Auszeichnung der Stadt Köln als "Kinderfreundliche Kommune"****Zertifizierung der Stadt Köln als „Kinderfreundliche Kommune“**

Die „kinder- und jugendfreundliche Kommune“ ist eine gemeinsame Initiative des Deutschen Komitees für UNICEF e.V. und des Deutschen Kinderhilfswerkes e.V. Der „Kinderfreundliche Kommune e.V.“ zeichnet Städte und Gemeinden mit einem Siegel aus, die verbindliche Ziele und einen Aktionsplan erarbeiten zur Umsetzung der UN Kinderrechtskonvention.

Die Stadt Köln arbeitet seit vielen Jahren anlässlich der Durchführung des Weltkindertages in Köln mit UNICEF e.V. zusammen. Anfang 2013 kam der „Kinderfreundliche Kommune e.V.“ auf die Stadt Köln zu mit der Frage, ob sie sich als erste Großstadt um das Siegel „Kinderfreundliche Kommune“ bewerben wolle.

Der langfristig angelegte Prozess hat das Ziel, die UN-Kinderrechtskonvention in allen kommunalen Bereichen, die die Lebenswelt von Kindern und Jugendlichen betreffen, strukturell zu verankern. Dieser Prozess gliedert sich in sechs Schritte:

Im Herbst 2013 beschloss der Rat der Stadt Köln, sich um das Siegel „Kinderfreundliche Kommune“ zu bewerben. Im November 2013 unterzeichnete der damalige Oberbürgermeister Jürgen Roters die entsprechende Vereinbarung mit dem „Kinderfreundliche Kommune e.V.“

Daran schloss sich die Standortbestimmung Kölns anhand von standardisierten Fragebögen zur Kinder- und Jugendfreundlichkeit an. Befragt wurden die Mitarbeiter\*innen der Stadtverwaltung. Der Fragebogen beinhaltete mehrere Dimensionen der Kinderfreundlichkeit, u.a. Orientierung (Zielvorgaben, Leitbilder), die Struktur (Angebote), den Prozess (Partizipation, Nutzung, Information, Zusammenarbeit) und das Ergebnis (Evaluation, Qualitätssicherung). Er stellte die Sicht der Erwachsenen auf die Lebenswelt der Kinder und Jugendlichen dar.

Im nächsten Schritt erfolgte ein Beteiligungsprozess von Kindern und Jugendlichen. Befragt wurden 1.600 Schüler\*innen der Klassen 5 und 6. Anschließend erhielten sie Gelegenheit, in Workshops ihre

Wünsche und Vorschläge zur Verbesserung ihrer Lebenssituation in der Kommune zu diskutieren. Fragen wie z.B. „Wo fühle ich mich wohl?“, „Was fehlt mir?“ oder „Was bin ich bereit selbst dazu beizutragen?“ waren Teil der Erhebung.

Basierend auf den Ergebnissen der Standortbestimmung und der Workshops mit Kindern und Jugendlichen wurde der vorliegende Aktionsplan erstellt.

Der Rat der Stadt Köln beschließt im fünften Schritt die Umsetzung des Aktionsplanes und im sechsten Schritt prüfen der Verein „Kinderfreundliche Kommunen“ und die Sachverständigenkommission, ob der Aktionsplan den internationalen Standards des „UNICEF Innocenti Research Centre“ entspricht. Nach positiver Prüfung erhält die Kommune das Siegel „Kinderfreundliche Kommune“.

Während des gesamten Prozesses wurde und wird die Stadt Köln durch die Sachverständigenkommission (<http://www.kinderfreundliche-kommunen.de/verein/sachverstaendigenkommision/>) und den Verein „Kinderfreundliche Kommunen“ begleitet und beraten. Die Sachverständigen liefern einen Zwischen- und einen Abschlussbericht. Sie hinterfragen die inhaltliche und finanzielle Prioritätensetzung in der Kommune in Bezug auf den Schutz, die Förderung und die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen.

Die Auszeichnung „Kinderfreundliche Kommune“ gilt drei Jahre lang. Danach kann ein weiterentwickelter Aktionsplan beschlossen und die Zielvereinbarung erneuert werden. So bleibt der Stadt Köln die Auszeichnung erhalten.

Aus den internationalen Erfahrungen von UNICEF hat der Kinderfreundliche Kommunen e.V. Standards und Instrumente entwickelt, die die Grundlage für die Auszeichnung Kölns als kinder- und jugendfreundliche Kommune bilden. Nach diesen gliedert sich der Aktionsplan:

**1. (Gliederungspunkt 3.1) Vorrang für das Kindeswohl/ Kinderrechte**

Hier geht es um den Vorrang im Verwaltungshandeln und ebenso um den Schutz von Kindern und Jugendlichen vor Gewalt, die Qualität von Freizeitorten, eine gesunde Umwelt sowie Bildungs- und Betreuungsqualität

**2. (Gliederungspunkt 3.2) Kinderfreundliche Rahmgebung**

Hier geht es um strukturelle, finanzielle und personelle Rahmenbedingungen für den Schutz, die Kinder- und Jugendförderung und die Rechte von Kindern und Jugendlichen. Dies umfasst auch kommunale Entscheidungsprozesse, Netzwerke und eine Kinder- und Jugendinteressenvertretung.

**3. (Gliederungspunkt 3.3) Partizipation von Kindern und Jugendlichen**

Fragen zur Partizipation von Kindern und Jugendlichen betreffen vor allem konkrete Instrumente, notwendige Rahmenbedingungen und Konzepte repräsentativer und offener Beteiligung. Partizipation von Kindern und Jugendlichen braucht Strukturen, frühzeitige, kontinuierliche und langfristige Beteiligungsprozesse und sensibilisierte und erfahrene Mitarbeiter\*innen in Verwaltung und bei freien Trägern.

**4. (Gliederungspunkt 3.4) Information über Kinderrechte**

Hier geht es vor allem um eine kind- und jugendgerechte Öffentlichkeitsarbeit, Informationen zu Schutz und Hilfe sowie ein strukturiertes Berichtswesen.

Zu diesen vier Themen haben die dem Dezernat für Bildung, Jugend und Sport angegliederten Ämter unter Beteiligung der Kinder- und jugendpädagogischen Einrichtung Köln, Ki d S, des Lernende Region Netzwerk Köln e.V. sowie der Stadtbibliothek Maßnahmen entwickelt, deren Umsetzung dazu beiträgt, dass sich Köln zu einer kinder- und jugendfreundlichen Stadt entwickeln soll.

Der Entwicklungsprozess ist dynamisch angelegt, weitere Maßnahmen können im Anschluss an die erste Evaluation des Aktionsplans ergänzt bzw. bereits aufgeführte Maßnahmen können nach einem Jahr fortgeschrieben werden.

Der Rat der Stadt Köln hat in seiner Sitzung am 11. Juli 2017 die Verwaltung beauftragt, den Aktionsplan „Kinderfreundliche Kommune Köln“ vorzulegen. Gleichzeitig hat er eine Priorisierung der Maßnahmen auf die Förderung der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen und ihre Interessenvertretung beschlossen (AN/0925/2017).

**Priorisierte und beschlossene Maßnahmen**

Die bereits in der Sitzung am 11. Juli beschlossenen Maßnahmen wurden entsprechend der Empfehlung des Kinderfreundliche Kommune e.V. den oben aufgeführten vier Gliederungspunkten wie folgt zugeordnet:

### **3.2 Kinderfreundliche Rahmgebung**

#### 3.2.2 Leitziel Kinderrechte im Verwaltungshandeln

##### 3.2.2.1 Aufnahme der Kinder- und Jugendfreundlichkeit in die Hauptsatzung der Stadt Köln

##### 3.2.2.5 Einrichtung eines kooperativen Jugendbüros

### **3.3 Partizipation von Kindern und Jugendlichen**

#### 3.3.1 Leitziel Partizipation langfristig etablieren und stärken

##### 3.3.1.2 Ausbau der Kinder- und Jugendforen in allen neun Stadtbezirken

##### 3.3.1.3 Vorhaben „Geld in die Hand von Jugendlichen“

#### 3.3.2 Leitziel Einbezug der Kinder- und Jugendinteressen in die Stadtplanung

##### 3.3.2.1 Berücksichtigung von Kinder- u. Jugendinteressen bei Umsetzung von Projekten

„Soziale Stadt“ (20% des Verfügungsfonds für Partizipationsprojekte)

### **3.4 Information über Kinderrechte**

#### 3.4.1 Leitziel Kinder, Jugendliche und Öffentlichkeit informieren

##### 3.4.1.1 Aufbau einer Website mit Informationen

##### 3.4.1.3 Erstellung eines Leitfadens für Kinder und Jugendliche zur Nutzung der unterschiedlichen Partizipationsmöglichkeiten

Die fachliche Begleitung des Prozesses erfolgt durch eine Steuerungsgruppe, die sich aus Mitgliedern der AG § 80 SGB VIII Integrative Jugendarbeit, Mitarbeitenden der Verwaltung aus unterschiedlichen, die Lebenslagen von Kindern und Jugendlichen betreffenden, Ämtern und Dienststellen sowie den Mitarbeitenden des Kooperativen Jugendbüros zusammensetzt. Eine Beteiligung von Kindern und Jugendlichen ist geplant.

Zur Umsetzung der oben beschriebenen priorisierten Maßnahmen wurden die finanziellen Ressourcen zum Haushaltsplan 2018ff sowie die personellen Ressourcen zum Stellenplan 2018 angemeldet. Die Umsetzung dieser Maßnahmen des Aktionsplans wird dementsprechend erst mit der Verabschiedung des Haushalts 2018 wirksam.

Die Bereitstellung der finanziellen Ressourcen der darüber hinaus beschriebenen Maßnahmen im Aktionsplan liegt in der Verantwortung der Fachdienststellen. Sie erfolgt aus den laufenden Budgets im jeweiligen Teilplan oder über die Beantragung von Drittmitteln.

Der hier vorliegende Aktionsplan „Kinderfreundliche Kommune“ weist im Übrigen wichtige Verbindungslinien zur Kinder- und Jugendförderplanung auf. Beide Pläne ergänzen sich wechselseitig. Die Verwaltung hat im Frühjahr 2017 den Kinder- und Jugendförderplan der Stadt Köln für den Zeitraum 2016 bis 2020 vorgestellt, der am 28.09.2017 vom Rat der Stadt Köln beschlossen wurde. Der neue Kinder- und Jugendförderplan stellt eine Rahmenplanung dar, die „Leitplanken“ und Impulse für die notwendige, kontinuierliche Verständigung über die bedarfsgerechte Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendarbeit in Köln angesichts vielfältiger Herausforderungen bereitstellt. Der Aktionsplan „Kinderfreundliche Kommune“ stellt in diesem Zusammenhang ein Leitprojekt dar.

Der Aktionsplan „Kinderfreundliche Kommune Köln“ liegt an.

Die Fachverwaltung ist gerne bereit, den Aktionsplan zu erläutern und Fragen zu beantworten.

Anlagen